



Schweizerisches Gesundheitsobservatorium
Observatoire suisse de la santé
Osservatorio svizzero della salute
Swiss Health Observatory

Leistungsauftrag 2021–2025 des Schweizerischen Gesundheitsobservatoriums

Genehmigt am 2.4.2020 durch den strategischen Ausschuss des
Dialogs Nationale Gesundheitspolitik



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI



Konferenz der kantonalen Gesundheits-
direktorinnen und -direktoren
Conférence des directrices et directeurs
cantonaux de la santé
Conferenza delle direttrici e dei direttori
cantionali della sanità

Inhaltsverzeichnis

| | | | | | |
|----------|---------------------------------------|-----------|----------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| 1 | Ausgangslage | 3 | 6 | Anhänge | 13 |
| 1.1 | Auftrag | 3 | Anhang 1 | Grundleistungen in den Themenbereichen | |
| 1.2 | Strukturelle Einbettung | 3 | Anhang 2 | Verteilmodell Finanzierung des Obsan durch die Kantone | |
| 2 | Leistungsauftrag 2021–2025 | 4 | Anhang 3 | Tarife des Obsan 2019 | |
| 2.1 | Übersicht: Aufgaben des Obsan | 4 | Anhang 4 | Organisationsreglement Bundesamt für Statistik – Schweizerisches Gesundheitsobservatorium (Obsan), Version 18.6.2019 | |
| 2.2 | Ziele 2021–2025 | 4 | | | |
| 2.3 | Leistungen | 6 | Tabellenverzeichnis | | |
| 2.4 | Anforderungen/Qualität | 7 | Tabelle 1 | Ziele der Schwerpunkte | 5 |
| 2.5 | Information und Kommunikation | 7 | Tabelle 2 | Grundleistungen | 6 |
| 3 | Interne Organisation des Obsan | 9 | | | |
| 4 | Steuerung | 10 | | | |
| 5 | Ressourcen | 11 | | | |
| 5.1 | Grundfinanzierung | 11 | | | |
| 5.2 | Auftragsfinanzierung | 11 | | | |
| 5.3 | Ressourcenverteilung | 12 | | | |

1 Ausgangslage

1.1 Auftrag

Das Schweizerische Gesundheitsobservatorium (Obsan) ist ein von Bund und Kantonen getragenes Kompetenz-, Dienstleistungs- und Informationszentrum für wissenschaftliche Analysen und Informationen über die Gesundheit der Bevölkerung, das Gesundheitswesen und die Gesundheitspolitik. Das Obsan ist bei der Einführung des Dialogs Nationale Gesundheitspolitik entstanden. Bei der Gründung war es das Ziel, eine neutrale Stelle zu schaffen, die die zunehmende Datenmenge für die politischen Entscheidungsträger aufarbeitet und damit zu einer gemeinsamen evidenzbasierten Grundlage für politische Vorhaben beiträgt. Gestützt auf eine Evaluation erneuert der strategische Ausschuss des Dialogs Nationale Gesundheitspolitik alle fünf Jahre den Leistungsauftrag des Obsan.

1.2 Strukturelle Einbettung

In der Vereinbarung der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) mit dem Eidgenössischen Departement des Innern (EDI) betreffend Dialog Nationale Gesundheitspolitik Schweiz (Dialog NGP) vom 23.5.2013 wird festgehalten (Abschnitt 4.5): «GDK und EDI tragen im Rahmen des Dialogs Nationale Gesundheitspolitik die übergeordnete Verantwortung für das Obsan. Administrativ ist das Obsan Teil der Bundesverwaltung.»

Die strategische Steuerung des Obsan ist einem Steuerungsausschuss übertragen. Dessen Zusammensetzung ist ebenfalls in Abschnitt 4.5 der erwähnten Vereinbarung festgehalten.

2 Leistungsauftrag 2021–2025

2.1 Übersicht: Aufgaben des Obsan

Das Obsan führt unter Einbezug von Partnern auf Ebene Bund und Kantone insbesondere die folgenden Aktivitäten aus:

- Vorhandene Daten und Informationen über die Gesundheit der Bevölkerung und über das Gesundheitswesen werden aufbereitet, analysiert und interpretiert.
- Gesundheitsdaten werden verknüpft mit dem Ziel übergreifender Analysen.
- Wissenschaftlich zuverlässige und relevante Gesundheitsinformationen und Analyseergebnisse werden benutzerfreundlich redigiert und publiziert.
- Die Resultate werden in verschiedenen Formen so zur Verfügung gestellt, dass damit gesundheitspolitische Planungen und Entscheidungen unterstützt, Massnahmen, Gesundheitsdienste und Versorgungsstrukturen evaluiert, systemimmanente Probleme erkannt und Gesundheitsprobleme der Bevölkerung aufgezeigt werden können.
- Bei Lücken und Mängeln der vorhandenen Gesundheitsdaten werden Verbesserungen und Neuerungen der Datenerhebungen und -register vorgeschlagen.

Das Obsan führt selber keine statistischen Erhebungen durch mit dem primären Zweck der Produktion und Diffusion von öffentlichen Statistiken; doch sind Datenerhebungen im Sinne von einmaligen Befragungen möglich. Das Obsan konzentriert sich auf die Nutzung bereits vorhandener Daten und gibt Unterstützung bei der Verbesserung der Datengrundlagen.

2.2 Ziele 2021–2025

Das Obsan hat seit seiner Gründung einen Informationsauftrag, nämlich als neutrale Stelle evidenzbasierte Fakten zu Gesundheit und Gesundheitswesen zuhanden von Bund und Kantonen zur Verfügung zu stellen. Dies ist auch das übergeordnete Ziel für die Jahre 2021–2025, wobei sowohl deskriptive Berichte wie auch analytisch schliessende Arbeiten angeboten werden sollen. Eine Priorisierung der Arbeiten erfolgt im Rahmen des Steuerungsprozesses (Punkt 4).

Das Obsan strukturiert seine Aufgaben in Schwerpunkte. Die Ziele werden entlang dieser Struktur beschrieben:

- A. Gesundheitsberichterstattung
- B. Indikatoren-Monitoring
- C. Gesundheitsversorgung
- D. Psychische Gesundheit
- E. Alter und Langzeitpflege
- F. Gesundheitsfachkräfte
- G. Kosten und Finanzierung

Tabelle 1 Ziele der Schwerpunkte

| Ziele | Beschreibung |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <i>Schwerpunkt: Gesundheitsberichterstattung</i> Aufrechterhalten und weiterentwickeln der nationalen Gesundheitsberichterstattung | <p>Im Schwerpunkt Gesundheitsberichterstattung gibt das Obsan regelmässig eine Übersicht zum Gesundheitsgeschehen (Epidemiologie und Versorgung) in der Schweiz. Dabei werden unterschiedliche Themen angeschnitten, die zum Zeitpunkt aus Sicht Public Health und Gesundheitsversorgung speziell relevant sind. Die Berichte richten sich an ein breites Zielpublikum, das zusätzlich zu den Entscheidungsträgern in der Gesundheitspolitik auch Fachleute verschiedener Gesundheitsberufe und ein interessiertes Publikum ohne Fachkenntnisse umfasst.</p> |
| <i>Schwerpunkt: Indikatoren-Monitoring</i> Zur Verfügung stellen und aktualisieren einer Anzahl Indikatoren, die das Geschehen zu Gesundheit und Gesundheitssystem breit abbilden | <p>Auf der Webseite des Obsan werden über 150 Indikatoren in den Kategorien Gesundheit der Bevölkerung, Psychische Gesundheit, Alter- und Langzeitpflege, Gesundheitssystem, Gesundheitsfachkräfte und Kosten und Finanzierung angeboten.</p> <p>Im Hintergrund bestehen zwei Indikatorensysteme: das so genannte Obsan-Monitoring mit gut 50 Indikatoren und das Monitoringsystem für die Strategie Sucht und die Strategie zur Prävention nichtübertragbarer Krankheiten NCD (MonAM) (ein Projekt des Dialogs Nationale Gesundheitspolitik). Die beiden Strategien haben eine Laufzeit bis 2024. Mindestens bis zu diesem Zeitpunkt wird das Monitoringsystem MonAM weitergeführt.</p> |
| <i>Schwerpunkt: Gesundheitsversorgung</i> Beschreiben und analysieren verschiedener systemischer Aspekte der Gesundheitsversorgung | <p>Im Themenschwerpunkt «Gesundheitsversorgung» steht die Systemperspektive im Vordergrund. Einerseits wird die stationäre Gesundheitsversorgung untersucht, andererseits sind der ambulante Bereich der Spitäler, Arztpraxen, Apotheken etc. im Fokus dieses Themenschwerpunkts. Die Analysen berücksichtigen nachfrageseitige sowie angebotsseitige Voraussetzungen. Besonders interessieren die Schnittstellen zwischen den unterschiedlichen Versorgungsstrukturen. Zudem werden regionale Unterschiede untersucht mit der Frage, wie adäquat Behandlungsfrequenzen in den verschiedenen Regionen sind (Über- oder Unterversorgung).</p> |
| <i>Schwerpunkt: Psychische Gesundheit</i> Beschreiben und analysieren der Situation der psychischen Gesundheit der Schweizer Bevölkerung und der Antwort des Systems auf den Bedarf | <p>Im Schwerpunkt «Psychische Gesundheit» beschreibt und analysiert das Obsan Situation und Entwicklung der psychischen Gesundheit der Bevölkerung und der Behandlung von psychischen Erkrankungen durch das Versorgungssystem in der Schweiz. Dabei werden Epidemiologie sowie psychiatrische und psychologisch-psychotherapeutische Versorgung der Schweiz berücksichtigt.</p> |
| <i>Schwerpunkt: Alter und Langzeitpflege</i> Beschreiben und analysieren der Situation der älteren Schweizer Bevölkerung und der Antwort des Systems auf den Bedarf | <p>Der Schwerpunkt orientiert sich an der älteren Bevölkerung und deren Bedarf an Gesundheitsleistungen. Das Obsan analysiert die Langzeitpflege sowohl hinsichtlich der strukturellen und personellen Ressourcen als auch in Bezug auf ihre Kosten und Finanzierung. Die Analysen berücksichtigen, wie sich der Gesundheitszustand und der Pflegebedarf der Schweizer Bevölkerung im Alter verändern. Wo möglich werden integrierte Analysen verschiedener Versorgungssektoren (Pflegeheime, Spitexdienste, stationäre Akutversorgung, Rehabilitation sowie intermediäre Angebote) durchgeführt.</p> |
| <i>Schwerpunkt: Gesundheitsfachpersonal</i> Beschreiben und analysieren der Ausstattung des Gesundheitswesens mit Personal und der Bedarfsentwicklungen | <p>Das Obsan untersucht die aktuelle Versorgung des Gesundheitswesens mit Personal im ambulanten und stationären Bereich und prognostiziert die Entwicklung des Bestands. Es stellt Modelle zur Verfügung, die den künftigen Bedarf sowohl auf nationaler wie auch auf regionaler Ebene abschätzen. Diese Informationen können als Grundlage für die langfristige Planung und Steuerung der Personalressourcen im Gesundheitswesen verwendet werden. Der Hauptfokus der Arbeiten liegt beim Pflegepersonal und bei den Ärztinnen und Ärzten. Sofern Daten zur Verfügung stehen, analysiert das Obsan auch weitere Gruppen von Gesundheitsberufen.</p> |
| <i>Schwerpunkt: Kosten und Finanzierung</i> Beschreiben und analysieren der Kosten und der Finanzierungsströme im Gesundheitswesen | <p>In Ergänzung zu den Arbeiten des Bundesamtes für Statistik BFS und des Bundesamtes für Gesundheit BAG untersucht das Obsan die Kosten und die Finanzierungsströme sowohl generell als auch in den unterschiedlichen Sektoren des Gesundheitssystems (z.B. Spital-, Langzeitpflege- oder ambulanter Bereich). Im Vordergrund stehen analytische Arbeiten.</p> |

2.3 Leistungen

Das Obsan erbringt in den Jahren 2021–2025 zwei verschiedene Arten von Leistungen, Grundleistungen und individualisierte Leistungen. Im Folgenden werden die Leistungsarten definiert und die Vorhaben beschrieben.

Grundleistungen

Grundleistungen stehen der ganzen Trägerschaft des Obsan zur Verfügung und werden nicht an spezielle Bedürfnisse einzelner Parteien angepasst. Der Aufwand für die Grundleistungen wird der Grundfinanzierung des Obsan belastet (siehe Punkt 5, Ressourcen).

Das Obsan bietet den grössten Teil der Grundleistungen der Öffentlichkeit an. Alle auf der Website www.obsan.ch verfügbaren Informationen und die elektronische Version der Publikationen sind unentgeltliche Grundleistungen. Gedruckte Erzeugnisse (Bücher, Berichte und Bulletins) werden verkauft. Weitere Leistungen können der Trägerschaft vorbehalten werden.

Tabelle 2 Grundleistungen

| | |
|---------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <i>Beschreibungen und Analysen</i> | <p>Beschreibungen und Analysen, die nicht durch eine bestimmte Partei für eigene Bedürfnisse bestellt wurden, gelten als Grundleistungen. Sie können in jedem Themenbereich erstellt werden. Sie werden in Form von methodischen Berichten oder Publikationen als Bulletins oder Obsan-Berichte geliefert. Damit die erarbeiteten Resultate breit bekannt werden und in die Diskussionen der Gesundheitspolitik einfließen können, werden sie üblicherweise veröffentlicht. Grundsätzlich ist eine Beschränkung der Verbreitung auf Institutionen der Trägerschaft denkbar (EDI, GDK).</p> <p>Analysen und Berichte in den Themenbereichen werden im Rahmen des Steuerungsprozesses (Punkt 4) geplant. Eine erste Auswahl findet sich im Anhang 1.</p> |
| <i>Webseite mit Indikatoren-Monitoring</i> | <p>Die Webseite ist eine wichtige Drehscheibe für Personen, die Informationen zu Gesundheit und Gesundheitswesen in der Schweiz suchen. Die Obsan-Indikatoren werden in der Periode 2021–2025 weitergeführt und allenfalls vereinzelt weiterentwickelt.</p> <p>Mindestens bis 2024 betreiben BAG und Obsan auch gemeinsam das Monitoringsystem MonAM, das auf der Strategie Sucht und der Strategie Prävention nichtübertragbarer Krankheiten beruht. Die Indikatoren werden regelmässig aktualisiert. In Zusammenarbeit mit dem BAG entwickelt das Obsan MonAM vereinzelt weiter (Ergänzung von Indikatoren). Dies erfolgt mit Unterstützung von Fachgremien. Das BAG unterstützt dazu das Obsan finanziell über eine Erhöhung der Grundfinanzierung.</p> <p>Bis 2024 wird das Obsan dem Steuerungsausschuss ein Konzept für ein integriertes Indikatorensystem vorschlagen.</p> |
| <i>Aufarbeiten von Datengrundlagen und Entwicklung von Methoden</i> | <p>Mit dem Ziel, Berichte zu erstellen, nimmt das Obsan Arbeiten vor, um Datenquellen besser nutzbar zu machen und qualitativ zu verbessern. Es entwickelt Methoden, führt Verknüpfungen¹ durch und macht exploratorische Untersuchungen und Plausibilisierungsarbeiten neuer Datenbanken wie der «Statistik Patientendaten Spital ambulant (PSA)» und der «Statistik der Arztpraxen und ambulanten Zentren (MAS)» (Statistiken des BFS). Ein wichtiger Aspekt ist die Verbesserung der Datenqualität, die dank der Rückmeldungen an die Datenherrschaften zustande kommt.</p> |
| <i>Workshop Obsan</i> | <p>Einmal im Jahr präsentiert das Obsan Partnerinnen und Partnern die neuesten Projekte und diskutiert über Methoden, Bedürfnisse und mögliche Aufträge. Dieser Workshop hat das Ziel, sie vermehrt an das Obsan zu binden und Rückmeldungen zu erhalten, wie Arbeiten des Obsan in diesem Kreis ankommen. Der Workshop ist auf Einladung und kostenlos für Mitglieder der Trägerschaft. Kantone ohne Standardvertrag und weitere Institutionen zahlen einen Unkostenbeitrag.</p> |
| <i>Teilnahme an Arbeits- und Begleitgruppen</i> | <p>Expertinnen und Experten des Obsan unterstützen auf Anfrage verschiedene Projekte im Rahmen von Begleitgruppen. Dies hat zum Ziel, Expertise in das System einzubringen und selber vom fachlichen Austausch im Hinblick auf zukünftige Arbeiten zu profitieren.</p> |
| <i>Medienanfragen, Vorträge</i> | <p>Das Obsan nimmt Datenauswertungen für Medienschaffende bis zu einem halben Tag kostenlos vor. Ziel ist es, die Sichtbarkeit und Akzeptanz des Obsan als zentrale Stelle für neutrale Daten und Informationen zu verankern.</p> <p>Vorträge werden nach Prüfung durch die Geschäftsleitung Obsan gegebenenfalls unentgeltlich durchgeführt.</p> |
| <i>Internationale Zusammenarbeit</i> | <p>Das Obsan unterstützt im Rahmen der Kontakte zu internationalen Partnern wie dem European Health Observatory oder dem Commonwealth Fund Projekte. Ziel ist es, die eigene Expertise mithilfe der internationalen Kontakte zu vermehren.</p> |

¹ Gemäss Verordnung des EDI über die Verknüpfung statistischer Daten vom 17. Dezember 2013 (431.012.13) und unter Einhaltung des Verknüpfungsprozesses des BFS

Individualisierte Leistungen

Individualisierte Leistungen des Obsan werden auf die individuellen Bedürfnisse einer Kundin / eines Kunden abgestimmt oder aufgrund einer spezifischen Anfrage geleistet. Diese Leistungen werden primär der Trägerschaft des Obsan und sekundär anderen Interessierten angeboten. Der Bezug individualisierter Leistungen ist kostenpflichtig.

Das Obsan stellt unter anderem bestimmte Leistungen bereit, für deren Erstentwicklung überdurchschnittliche Ressourcen eingesetzt wurden und die es daher in ähnlicher Weise verschiedenen Kundinnen oder Kunden (v.a. Kantonen) anbietet. Beispiele sind die folgenden Angebote:

- Statistische Grundlagen der Pflegeheimplanung
- Statistische Grundlagen der Spitalplanung, Cockpit Spitalplanung und verschiedene Tools zu regionalen Analysen in der Versorgung
- Kantonale Analysen und Prognosen zum Gesundheitspersonal (ärztliches und nicht-ärztliches)
- Erstellen von Versorgungsberichten
- Kantonale Gesundheitsberichterstattung
- Monitoring-Tools wie «Verlagerung stationär zu ambulant » oder «Kantonsportrait zum Gesundheitssystem»
- Auswertungen des Daten- und Tarifpools der SASIS AG

Für die Aufträge können verschiedene Datenquellen beigezogen werden. Im Normalfall handelt es sich entweder um nationale statistische Daten, die gemäss dem Bundesstatistikgesetz (BstatG; 431.01) vom 9. Oktober 1992 verarbeitet werden oder um kantonale oder regionale Datenquellen oder Berichte (statistischer oder administrativer Art). Wird das Obsan entsprechend beauftragt, kann es zuhause von berechtigten Stellen (Bund, Kantone) Administrativdaten im Sinne des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG; 832.10) vom 18. März 1994 analysieren.

2.4 Anforderungen/Qualität

Das Obsan richtet sich auf die Bedürfnisse der Zielgruppen aus, und seine Leistungen unterstützen die Planungs-, Evaluations- und Umsetzungstätigkeit der Trägerschaft und der Kundinnen und Kunden.

- Das Obsan erfüllt die Kriterien der wissenschaftlichen Objektivität und Reproduzierbarkeit der Ergebnisse.
- Es hält die Arbeitsprinzipien der öffentlichen Statistikstellen wie Evidenz- und Wissenschaftsbasiertheit ein.
- Es verpflichtet sich einer Zukunfts-, Prognose- und Planungsorientierung.
- Zur Verbesserung der Leistungen besteht im Obsan ein Qualitätsmanagement: Bei Einzelanalysen gilt das «Vier-Augen-Prinzip». Der Austausch mit Fachpersonen wird gesucht, insbesondere werden für geeignete Projekte Begleitgruppen geführt und externe Reviews durchgeführt.
- Kundenzufriedenheit: Die Zufriedenheit der Kundinnen und Kunden mit den erbrachten Leistungen wird regelmässig erhoben. Insbesondere wird nach Abschluss eines Kundenauftrages die Kundenzufriedenheit systematisch schriftlich oder mündlich erfasst.
- Im jährlichen Obsan-Workshop, der Partnerinnen und Partnern angeboten wird, werden Projekte präsentiert und Kundenbedürfnisse diskutiert. Dabei erhält das Obsan konkrete Vorschläge für eine weitere Verbesserung seiner Kundenleistungen.

2.5 Information und Kommunikation

Kommunikation ist ein integraler Bestandteil der Aufgaben des Obsan. Das Obsan macht seine Ziele, seine geplanten Massnahmen, seine gesundheitspolitische Bedeutung und die Resultate seiner Arbeiten bei den relevanten Bezugs- und Dialoggruppen und in der Öffentlichkeit bekannt.

Es arbeitet dabei in einem Netzwerk von Institutionen (u.a. BFS, GDK, BAG, Netzwerk Public Health). Es definiert Aufträge zusammen mit seinen Partnerinstitutionen, vergibt Aufträge an externe Spezialistinnen und Spezialisten und erstellt Analysen und Berichte. Das Obsan sorgt in Absprache mit den Partnerinstitutionen für eine angemessene Diskussion der Projekte und Verbreitung der Resultate. Massnahmen sind:

- Einsatz eigener Medien: Webseite; Printmedien (Berichte, Bulletins), Newsmail
- Durchführung von Symposien, Workshops, Vorträgen
- Mandate und Zusammenarbeit mit diversen Stellen
- Pflege und Ausbau des Experten-, Interessenten- und Benutzer-Netzwerks des Obsan
- Bildung themenspezifischer Expertengruppen

Als Expertinnen und Experten werden nach Bedarf Institutionen und Personen aus folgenden Bereichen einbezogen: Bund, Kantone, Gemeinden, Akteure und Expertinnen/Experten des Gesundheitswesens, Forschung und Wissenschaft, internationale Fachexpertinnen/-experten und -institutionen.

Die Mitglieder themenspezifischer Expertengruppen werden von der Leitung des Obsan ad personam für die Dauer des Bestehens der Gruppe eingesetzt; ein Mitglied des Obsan hat den formalen Vorsitz und leitet die Sitzungen.

3 Interne Organisation des Obsan

Administrativ ist das Obsan eine Organisationseinheit des BFS. Ein Organisationsreglement (Anhang 4) regelt die Einzelheiten der Zusammenarbeit.

Die Leitung des Obsan legt die interne Organisation fest.

Das Obsan kennt folgende Kundengruppen, die vom Kundenzentrum betreut werden:

- *Bundesämter*: Das Bundesamt für Gesundheit BAG, das Bundesamt für Statistik BFS und ggf. andere Bundesämter gehören zur Kundengruppe oberster Priorität des Obsan.
- *GDK*: Die GDK als Institution gehört zur Kundengruppe oberster Priorität des Obsan.
- *Kantone*: Die Kantone gehören dann zur Kundengruppe oberster Priorität des Obsan, wenn sie einen fünfjährigen Standardvertrag abgeschlossen haben. Kantone ohne Standardvertrag folgen in zweiter Priorität.
- *Weitere Institutionen im Gesundheitswesen*: Prinzipiell kann jede Verwaltung oder Institution Kundin oder Kunde des Obsan werden. Der Kundenauftrag muss konform mit den Prinzipien des Obsan sein, d.h. das Projekt darf den Interessen der staatlichen Politik nicht zuwiderlaufen und soll auf zukünftige Entwicklungen der Bevölkerungsgesundheit und des Versorgungsbedarfs ausgerichtet sein. Weitere Institutionen des Gesundheitswesens werden bezüglich zeitlicher Priorität nach Bundesämtern und Kantonen mit Standardvertrag eingestuft. Das Obsan arbeitet nicht für einzelne Interessensvertreter oder für politische Parteien.

Die *breite Öffentlichkeit* ist keine primäre Zielgruppe des Obsan. Die Massenmedien und die Fachmedien haben aber wegen ihrer Transport- und Multiplikatorfunktionen eine Bedeutung für das Obsan.

4 Steuerung

Die strategische und inhaltliche Führung des Obsan wird durch den Steuerungsausschuss wahrgenommen (gemäss Punkt 4.5 der Vereinbarung der GDK mit dem EDI betreffend Dialog Nationale Gesundheitspolitik Schweiz vom 23.5.2013). Entscheide werden mit einfachem Mehr gefällt.

Der Prozess sieht vor, dass das Obsan in Absprache mit dem Steuerungsausschuss jeweils für einen Zeitraum von zwei bis drei Jahren Analysethemen festlegt. Sind diese Themen durch den Steuerungsausschuss gutgeheissen, so entwickelt das Obsan dazu mögliche Projekte. Jedes Jahr werden Jahresziele festgelegt. Die Projekte werden üblicherweise im Rahmen der Festlegung der Jahresziele gewichtet, genehmigt oder abgelehnt. Der Steuerungsausschuss kann auch selber direkt Projekte vorgeben, die durch das Obsan auf die Machbarkeit bezüglich Datenlage geprüft werden. Unterjährige Projektideen können schriftlich zur Genehmigung vorgelegt werden.

Die Projekte werden jährlich überprüft im Rahmen der Kontrolle der Zielerreichung.

5 Ressourcen

Gemäss Punkt 7.1 der Vereinbarung der GDK mit dem EDI betreffend Dialog Nationale Gesundheitspolitik Schweiz (Dialog NGP) vom 23.5.2013 gilt: «Der Bund leistet eine Grundfinanzierung für Infrastruktur und Personal. Die Kantone können mit dem Obsan individuelle Verträge abschliessen und leisten damit einen Beitrag zu seiner Finanzierung. Aufträge von Dritten sind möglich und werden von diesen abgegolten.».

5.1 Grundfinanzierung

Bund

Zweck: Die Grundfinanzierung auf Seiten des Bundes deckt Aufwände für den grössten Teil der Grundleistungen sowie bei Arbeiten für Bundesstellen die durch die Tarife nicht gedeckten Kosten. Für übliche Aufträge führen die reduzierten Tarife 2019, die Bundesstellen verrechnet werden, zu einer Deckung von ca. 60% der Vollkosten. 40% der Auftragskosten bis zur Vollkostendeckung werden aus dem regulären Jahresbudget des Obsan verwendet.

- Funktionsweise der Grundfinanzierung durch den Bund: Bundesgelder werden dem Obsan über den Finanzhaushalt des BFS zur Verfügung gestellt.
- Budget: Insgesamt werden 7,4 Vollzeitstellen, Sachbudgets für externe Mandate in der Höhe von maximal CHF 0,58 Mio. pro Jahr sowie die Infrastruktur des Obsan finanziert, insgesamt ca. CHF 1,91 Mio./Jahr. Diese Finanzierung wird immer dann angemessen erhöht, wenn Aufgaben, die bis dahin als Aufträge für Bundesstellen erbracht werden, in die Grundleistungen integriert werden (der Auftrag MonAM bewirkt eine Erhöhung der Grundfinanzierung um CHF 185'000 jährlich bis mindestens 2024). Es ist möglich, dass das Budget des Obsan (zum Beispiel bei Sparprogrammen des Bundes) proportional zum Budget des BFS angepasst wird. Die Grundleistungen werden dementsprechend reduziert.

Kantone

Zweck: Die Grundfinanzierung (über die GDK) auf Seiten der Kantone deckt gewisse Aufwände für die Grundleistungen.

- Funktionsweise der Grundfinanzierung durch die Kantone und Budget: Die GDK beteiligt sich mit einem Beitrag von CHF 50'000 pro Jahr an der Grundfinanzierung des Obsan.

5.2 Auftragsfinanzierung

Kantone können fünfjährige Standardverträge mit jährlichen Beiträgen an das Obsan abschliessen. Die Beitragshöhe ist in etwa proportional zur Bevölkerungszahl des Kantons (Korrekturfaktor, siehe Tabelle in Anhang 2). Bis zur Höhe des Leistungskredits von 60% des Jahresbeitrags können Leistungen zu vergünstigten Tarifen bezogen werden. Darüber kommt der Vollkostentarif zum Zug. In der Leistungsperiode 2016–2020 beteiligen sich 18 Kantone mit einem Standardvertrag am Obsan. Würden dieselben Kantone ihren Standardvertrag erneuern, so ergäbe sich daraus eine Finanzierung von etwas über CHF 600'000 pro Jahr.

Kundinnen und Kunden, die individualisierte Leistungen des Obsan bestellen, finanzieren die Produkte üblicherweise über einen Stundentarif. Die Tarife 2019 finden sich im Anhang 3. Für gewisse Produkte – vor allem, wenn ein einmal entwickeltes Produkt mehreren Interessierten angeboten werden kann – wird eine Pauschale verrechnet, die den Entwicklungsaufwand möglichst adäquat verteilt.

Bundesstellen sowie Kantone, die einen Standardvertrag abgeschlossen haben, profitieren bei einem Leistungsbezug von vergünstigten Tarifen, die 2019 für eine durchschnittliche Leistung etwa bei 60% der Vollkostentarife liegen. Kantone erhalten vergünstigte Tarife bis zur Grenze ihres Leistungskredits (siehe Anhang 2). Bundesstellen erhalten (dank der Grundfinanzierung durch den Bund) ohne fixe

Begrenzung Leistungen zu vergünstigten Tarifen. Die ungedeckten Kosten werden über die Grundfinanzierung («Budget Obsan») gedeckt.

Falls Grundleistungen nicht mehr erbracht werden können, wählt der Steuerungsausschuss eine für das Obsan möglichst günstige Lösung.

5.3 Ressourcenverteilung

Im Jahr 2018 betrug die Grundfinanzierung 2,16 Mio. CHF. Eine Schätzung ergab, dass davon je ein gutes Drittel für die Vollkostendeckung von Aufträgen von Bund und Kantonen (0,81 Mio. CHF) und für Analysen/Berichte (0,78 Mio. CHF inkl. Nationaler Gesundheitsbericht) verwendet wurde. Das letzte Drittel diente der Finanzierung der weiteren Grundleistungen (siehe Seite 6). Diese Anteile schwanken erfahrungsgemäss beträchtlich je nach Jahr und Auftragslage.

Bei der Verteilung der Ressourcen in den Jahren 2021–2025 achten die Geschäftsleitung des Obsan und der Steuerungsausschuss auf eine weiterhin ausgeglichene Ressourcenallokation.

6 Anhänge

Anhang 1 Grundleistungen in den Themenbereichen

Anhang 2 Verteilmodell Finanzierung des Obsan durch die Kantone

Anhang 3 Tarife des Obsan 2019

Anhang 4 Organisationsreglement Bundesamt für Statistik – Schweizerisches Gesundheitsobservatorium (Obsan), Version 18.6.2019